



# Stadt Volkmarsen

Bau- und Umweltausschuss

Volkmarsen, 16.11.2022

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses  
am Dienstag, 15.11.2022, 19:00 Uhr  
in der Nordhessenhalle Volkmarsen

---

### Anwesenheiten

Anwesend:

(Anwesenheitsliste entfernt)

Entschuldigt fehlten:

Vom Magistrat waren anwesend:

Von der Verwaltung waren anwesend:

Möller, Tom

Gäste:

Butterweck, Steffen (Ing.-Büro Bioline)

### Tagesordnung

#### öffentlicher Sitzungsteil

1. Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen VL-256/2022  
22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen, Kernstadt  
hier: Beratung und Beschlussfassung über  
1. die Einleitung des Verfahrens zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und  
2. die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)
2. Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen VL-257/2022  
Bebauungsplan „Gewerbegebiet Großer Stadtbruch“  
hier: Beratung und Beschlussfassung über  
1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Großer Stadtbruch“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und  
2. die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen

- Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)
3. Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen VL-258/2022  
 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen, Stadtteil Kulte  
 hier: Beratung und Beschlussfassung über  
 1. die Einleitung des Verfahrens zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und  
 2. die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)
  4. Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen VL-259/2022  
 Bebauungsplan „Sondergebiet - Begegnungsstätte für Mensch und Tier“  
 hier: Beratung und Beschlussfassung über  
 1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und  
 2. die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)
  5. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Volkmarsen - Hebesatzsatzung VL-260/2022
  6. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2023 bezüglich der Umrüstung der städtischen Weihnachtsbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel VL-264/2022
  7. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2023 bezüglich des Ausbaus der öffentlichen und privaten Ladestationeninfrastruktur für Elektrofahrzeuge VL-263/2022
  8. Antrag der SPD-Fraktion: Mehrgenerationenspielplatz VL-265/2022
  9. Antrag der SPD-Fraktion: Umbau des Raums C1 in der Nordhessenhalle VL-266/2022
  10. Investitionsprogramm 2022-2026 VL-261/2022
  11. Haushaltssicherungskonzept 2023 VL-262/2022
  12. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023 VL-238/2022
  13. Anregungen und Anfragen
  - 13.1 Zustand Umfahungsstraßen
  - 13.2 Ampelanlage Kreuzungsbereich Arolser Str./ Steinweg / Walderberge /Lütersheimer Str.
  - 13.3 Instandsetzung Erpebrücke Steenweg, Ehringen

## Sitzungsverlauf

Der Ausschussvorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Walter Schmand, eröffnet die gemeinsame Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses und des Ausschusses für Familien, Sport und Ehrenamt und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht erfolgt und die Gremien beschlussfähig sind.

## öffentlicher Sitzungsteil

<b>1.</b>	<b>Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen</b> <b>22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen, Kernstadt</b> hier: <b>Beratung und Beschlussfassung über</b> <b>1. die Einleitung des Verfahrens zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und</b> <b>2. die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)</b>	<b>VL-256/2022</b>
-----------	---	--------------------

Herr Butterweck erläutert die Vorlage im Hinblick auf den räumlichen Geltungsbereich und das betroffene örtliche Unternehmen. Das Verfahren verfolge den Zweck, die in der Vergangenheit liegenden Baumaßnahmen im Nachhinein den Vorgaben der Kommunalen Bauleitplanung sowie parallel der Flächennutzungsplanung anzupassen, da die örtlichen Gegebenheiten vom Bauplanungsrecht abweichen. Weiterhin seien die Belange des Naturschutzes und des Hochwasserschutzes mittels Kompensationsmaßnahmen zu berücksichtigen um eine geplante Weiterentwicklung des Unternehmens zu ermöglichen. Bürgermeister Vahle fügt dem hinzu, dass die Kosten des Verfahrens vom Antragsteller getragen werden sofern es angestoßen werde.

In der sich anschließenden Diskussion werden Verständnisfragen geklärt, sowie der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass solche im Nachhinein zu erfolgenden Bauleitplanungen in Volkmarsen zukünftig nicht mehr vorkommen.

### Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

#### **Zu Ziffer 1:**

**Einleitung des Verfahrens zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Räumlicher Geltungsbereich zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen“ und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.**

#### **Zu Ziffer 2:**

**Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

**Die Verwaltung wird beauftragt die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erstellen und die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB darüber öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. Die Planung ist mit den Bauleitplänen der benachbarten Gemeinden abzustimmen. Die erforderlichen Verfahrensschritte sind durchzuführen.**

### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
------------	---

Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

<b>2.</b>	<b>Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen Bebauungsplan „Gewerbegebiet Großer Stadtbruch“ hier: Beratung und Beschlussfassung über 1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Großer Stadtbruch“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und 2. die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur früh- zeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behör- den und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden un- tereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)</b>	<b>VL-257/2022</b>
-----------	---	--------------------

Es wird Bezug genommen auf die Sachdarstellung und die Diskussion zu TOP 1.

Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

**Zu Ziffer 1:**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Großer Stadtbruch“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Großer Stadtbruch“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Großer Stadtbruch“ und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.**

**Zu Ziffer 2:**

**Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

**Die Verwaltung wird beauftragt die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erstellen und die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB darüber öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. Die Planung ist mit den Bauleitplänen der benachbarten Gemeinden abzustimmen. Die erforderlichen Verfahrensschritte sind durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

<b>3.</b>	<b>Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen, Stadtteil Külte hier: Beratung und Beschlussfassung über 1. die Einleitung des Verfahrens zur 21. Änderung des Flächennut-</b>	<b>VL-258/2022</b>
-----------	--	--------------------

<b>zungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und 2. die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)</b>	
---	--

Bürgermeister Vahle teilt mit, dass im Geltungsbereich des anzustoßenden Verfahrens aktuell bereits der sogenannte Matthishof bestehe, der von Senioren und Kindergruppen besucht werde. Die Antragsteller verfolgen mit der Änderung der Bauleitplanung und des Flächennutzungsplanes neben dem Ausbau des bisherigen Matthishofs als Besucherzentrum für Kinder und Senioren auch das Ziel der Inbetriebnahme eines Bauernhofkindergartens, worüber die Stadtverordnetenversammlung wiederum gesondert zu gegebener Zeit Beschluss fassen müsse. Auch hier tragen die Antragsteller die Kosten des Verfahrens.

Anschließend erläutert Herr Butterweck die Vorlage vor dem Hintergrund der Absichten der Antragsteller.

In der sich anschließenden Diskussion werden Fragen nach einer bereits erfolgten Umsiedlung des Betriebes der Antragsteller sowie der Erschließung des Geländes aufgeworfen.

Anmerkung der Verwaltung:

*Am 28.12.2011 reichte die Fa. Raulf ein Schreiben bei der Verwaltung ein, um die Genehmigungsfähigkeit einer geplanten Rundbogenhalle zur Hackschnitzzellagerung prüfen zu lassen. In diesem Verfahren wurde der Landkreis Waldeck-Frankenberg mit einbezogen und es wurde festgestellt, dass die derzeitige Nutzung – gewerbliche Lagerflächen und Unterstände – im Außenbereich nicht zulässig ist. Anschließend erfolgte die Standortsuche und Neukonzeption für die Verlegung des Betriebes, welche im vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Umnutzung Betriebsflächen Hortweg 38“ mündete (Rechtskraft 14.08.2020).*

Der Bürgermeister teilt diesbezüglich mit, dass das Gelände mit Strom und Wasser erschlossen sei. Die Erschließung im Bereich Abwasser müsse noch geregelt werden. Zusammenfassend wird festgehalten, dass hier eine Legalisation der vorhandenen Nutzung beabsichtigt werde, jedoch mit dem Ziel einer Nutzungserweiterung.

Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

**Zu Ziffer 1:**

**Einleitung des Verfahrens zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Räumlicher Geltungsbereich zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Volkmarsen“ und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.**

**Zu Ziffer 2:**

**Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

**Die Verwaltung wird beauftragt die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erstellen und die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB darüber öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaben-**

bereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. Die Planung ist mit den Bauleitplänen der benachbarten Gemeinden abzustimmen. Die erforderlichen Verfahrensschritte sind durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	2

4.	<b>Bauleitplanung der Stadt Volkmarsen          Bebauungsplan „Sondergebiet - Begegnungsstätte für Mensch und Tier“          hier: Beratung und Beschlussfassung über          1. die Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und          2. die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)</b>	VL-259/2022
----	---	-------------

Es wird Bezug genommen auf die Sachdarstellung und die Diskussion zu TOP 3.

Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

**Zu Ziffer 1:**

**Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der anliegende Plan mit der Bezeichnung „Räumlicher Geltungsbereich zum Bebauungsplan „Sondergebiet – Begegnungsstätte für Mensch und Tier“ und gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.**

**Zu Ziffer 2:**

**Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 1 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)**

**Die Verwaltung wird beauftragt die Allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu erstellen und die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB darüber öffentlich zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern. Die Planung ist mit den Bauleitplänen der benachbarten Gemeinden abzustimmen. Die erforderlichen Verfahrensschritte sind durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	4
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	3

<b>5.</b>	<b>Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Volkmarsen - Hebesatzsatzung</b>	<b>VL-260/2022</b>
-----------	---	--------------------

Bürgermeister Vahle berichtet von der Empfehlung des Hess. Innenministeriums zur Anpassung der Gewerbesteuer von 380 auf 400 v.H. Im Magistrat herrsche jedoch diesbezüglich keine einheitliche Meinung, weshalb kein Beschlussvorschlag seitens des Magistrates ergangen sei.

Die anwesenden Mitglieder beurteilen diesen Vorschlag vor dem Hintergrund der aktuellen Situation überwiegend als falsches Signal, weshalb kein bislang kein Antrag eingegangen sei.

Daraufhin stellt Herr Clemens den Antrag auf Erhöhung des Gewerbesteuersatzes von 380 auf 400 v.H.

Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Hebesatzsatzung mit einer damit einhergehenden Anpassung der Gewerbesteuer von 380 auf 400 v.H. zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	1
Nein-Stimmen	7
Enthaltungen	-

<b>6.</b>	<b>Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2023 bezüglich der Umrüstung der städtischen Weihnachtsbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel</b>	<b>VL-264/2022</b>
-----------	--	--------------------

Frau Czok verliest und begründet den Antrag.

In der sich anschließenden Diskussion stellt sich die Frage der aktuellen Höhe der ungebundenen Liquiditätsmittel, welche nach Auskunft des Bürgermeisters derzeit im 7-stelligen Bereich mit abnehmender Tendenz liege.

Es erfolgt die Anregung über weitere Einsparungen bei Beleuchtungen nachzudenken.

Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss begrüßt vor dem Hintergrund der aktuell drohenden Energieengpässe die Entscheidung des Magistrats zum Verzicht auf die Anbringung der städtischen Weihnachtsbeleuchtung im Jahr 2022, empfiehlt jedoch der Stadtverordnetenversammlung, sich grundsätzlich dafür auszusprechen, die Weihnachtsbeleuchtung in den Folgejahren wieder zu nutzen. Aus ökologischen und ökonomischen Gründen soll bis dahin die Umrüstung auf LED-Leuchtmittel erfolgen.**

**Hierfür sollen folgende Beschlüsse gefasst werden:**

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, im Produkt 12.541.30 „Verkehrswege und -anlagen“ den geplanten Ansatz für „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Zeile 13) in 2023 um 5.000,- Euro zu erhöhen, um mit diesem Betrag die Umrüstung der Weihnachtsbeleuchtung auf LED-Technik zu finanzieren.**
- 2. Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, ob der vorgenannte Betrag zum Leuchtmittelaustausch oder unter Einbeziehung von Drittmitteln zur Anschaffung neuer Beleuchtungselemente genutzt wird.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	1

7.	<b>Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Haushalt 2023 bezüglich des Ausbaus der öffentlichen und privaten Ladestationeninfrastruktur für Elektrofahrzeuge</b>	<b>VL-263/2022</b>
----	---	--------------------

Herr Martin Schmand begründet und erläutert den Antrag.

In der sich anschließenden Diskussion wird die Intention des Antrages überwiegend befürwortet, jedoch stellt sich für manche Ausschuss-Mitglieder die Frage, ob zur Erarbeitung eines solchen Konzeptes eine Unterstützung durch Externe sinnvoll bzw. notwendig erscheint.

**Hierauf begründet die sich anschließende Vereinbarung, den Änderungsantrag ohne Abstimmung in den Ausschüssen und damit ohne Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten und bis zu deren Sitzung einen geänderten Beschlussvorschlag zu erarbeiten.**

8.	<b>Antrag der SPD-Fraktion: Mehrgenerationenspielplatz</b>	<b>VL-265/2022</b>
----	--	--------------------

Herr Keim begründet die beiden Anträge der SPD-Fraktion (auch zu TOP 9).

Bürgermeister Vahle teilt mit, dass die diesbezügliche Einsparung von Mitteln für einen Mehrgenerationenspielplatz ab dem Jahr 2024 8,5 T€ im Ergebnishaushalt betrage.

Im weiteren Verlauf der Diskussion ergeht der Vorschlag, anstatt der vorgeschlagenen Streichung lediglich eine Verschiebung der Mittel zu beschließen bzw. diese im Investitionsprogramm auf die Folgejahre zu verschieben.

**Abschließend einigen sich die Ausschuss-Mitglieder darauf, den Antrag ohne Abstimmung und Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten und bis zu deren Sitzung den Beschlussvorschlag zu überarbeiten.**

9.	<b>Antrag der SPD-Fraktion: Umbau des Raums C1 in der Nordhessenhalle</b>	<b>VL-266/2022</b>
----	---	--------------------

Bezugnehmend auf den Antrag zur Streichung der Mittel für den Umbau des Raumes C1 erläutert der Bürgermeister die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik sowie zur Aufrüstung der Videotechnik, was rd. 10 bis 15 T€ ausmache. Vor diesem Hintergrund wird der Antrag diskutiert.

**Abschließend einigen sich die Ausschuss-Mitglieder darauf, den Antrag ohne Abstimmung und Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten und bis zu deren Sitzung den Beschlussvorschlag zu überarbeiten.**

10.	<b>Investitionsprogramm 2022-2026</b>	<b>VL-261/2022</b>
-----	---------------------------------------	--------------------

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung das vorliegende Investitionsprogramm 2022-2026 einschließlich eventuell noch zu beschließender Änderungsanträge zum Haushalt 2023 zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

11.	<b>Haushaltssicherungskonzept 2023</b>	<b>VL-262/2022</b>
-----	--	--------------------



**Bürgermeister Vahle teilt mit, dass nach aktuellem Stand kein Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2023 aufzustellen sei, weshalb eine Abstimmung in den Ausschüssen entfällt.**

<b>12.</b>	<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023</b>	<b>VL-238/2022</b>
------------	--	--------------------

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

**Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die vorliegende Haushaltssatzung 2023 und den vorliegenden Haushaltsplan 2023 als Satzung zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	-
Enthaltungen	-

<b>13.</b>	<b>Anregungen und Anfragen</b>
------------	--------------------------------

<b>13.1</b>	<b>Zustand Umfahrungsstraßen</b>
-------------	----------------------------------

Auf Anregung von Frau Keim bzgl. der Zustände einiger Umfahrungsstraßen der aktuellen Baustellen in der Kernstadt teilt der Bürgermeister mit, dass eine Instandsetzung während der Bauphase der Gerichtsstr./Warburger Str. nicht beabsichtigt sei, um den vorherrschenden z. T. rechtswidrigen innerstädtischen Umfahrungsverkehr nicht noch weiter zu forcieren.

<b>13.2</b>	<b>Ampelanlage Kreuzungsbereich Arolser Str./ Steinweg / Walderberge /Lütersheimer Str.</b>
-------------	---

Herr Teppe regt an, die Technik der Ampelanlage im Kreuzungsbereich Arolser Str./Steinweg/Walderberge/Lütersheimer Str. überprüfen zu lassen, da sich seiner Auffassungszeit die Umschaltzeiten (Reaktionszeit) verlängert haben.

In diesem Zusammenhang teilt der Bürgermeister mit, dass anlässlich der Verkehrsschau das Anbringen einer blinkenden Warnleuchte (Ampel) im Bereich des Fussgängerüberweges im Steinweg (Burgapotheke zum „Jägerhof“) überprüft wurde.

<b>13.3</b>	<b>Instandsetzung Erpebrücke Steenweg, Ehringen</b>
-------------	---

Herr Kramer regt an, freiliegenden Stahl der Erpebrücke im Steenweg in Ehringen zu reparieren bzw. abzudecken, was der Bürgermeister zustimmend aufnimmt.

Herr Schmand schließt die gemeinsame Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Teilnahme.

Walter Schmand  
Ausschussvorsitzender HFA

Miriam Wiegand  
Schriftführerin